



# Hygienekonzept TV Ebhausen Abt. Tischtennis

## Ziel

In diesem Dokument werden die Hygienevorschriften aufgelistet, die alle Spieler und Zuschauer beim Betreten der Gemeindehalle in Ebhausen einzuhalten haben. Dieses Dokument wurde am 23.09.2020 erfasst und kann jederzeit angepasst werden.

## Hintergrund

Das Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben der Corona-Verordnung Sport des Kultusministeriums und Sozialministeriums BW über die Sportausübung vom 14.09.2020 und den Bestimmungen des TT Baden-Württemberg für die Durchführung von Mannschaftskämpfen ab dem 11.09.2020

## Allgemein

Beim Betreten der Halle, sei es zum Trainings- oder Spielbetrieb, muss sich jede Person mit deren Kontaktdaten in eine Anwesenheitsliste eintragen. Die Listen werden beim Hygienebeauftragten für vier Wochen aufbewahrt. Es dürfen nur symptomfreie Personen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Halle betreten. Insbesondere bei folgenden Symptomen ist eine Betretung der Sportstätte untersagt: erhöhte Körpertemperatur sowie Geruchs-/Geschmacksverlust

**Zuschauer** sind unter der Beachtung der behördlichen Vorgaben und **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (beim Zutritt zur Halle)** zulässig

Zum Umziehen und Duschen stehen jeweils zwei Umkleiden (eine Herrenumkleide und eine Damenumkleide) im UG zur Verfügung. Diese können unter Beachtung der Abstandsregel genutzt werden.

## Vorbereitung der Austragungsstätte

Beim Aufbauen der Spielboxen wird darauf geachtet, dass die Umrandungen in einem Abstand von 1.5m zu den Sitzmöglichkeiten platziert werden

Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen erfolgen unter Beachtung des Mindestabstandes

Die Reinigung der Tische, Netze, Zählgeräte und Spielanzeige erfolgt nach jedem Mannschaftskampf

Für jede Person steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung

## Durchführen des Mannschaftskampfes

Auf regelmäßiges Lüften der Sporthalle wird geachtet

Für alle Personen (auch Spieler\*innen!), die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern. **Es wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes am Platz wird empfohlen**

Die Austragung der Doppel ist bis auf weiteres erlaubt

**Der Schiedsrichter nimmt einen ausreichenden Abstand zum Spieltisch ein (mind. 1.5m). Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes am Platz wird auch hier ebenfalls empfohlen**

Zählgeräte werden eingesetzt und nach dem Mannschaftskampf gereinigt

Eine Spielstandanzeige wird pro Mannschaftskampf aufgehängt. Diese wird lediglich von einer einzigen Person bedient

Die Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt

Für den Wettkampfbetrieb wird, pro beteiligter Mannschaft, jeweils eine Bank so neben der Spielbox platziert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Im Bedarfsfall wird diese Bank durch zusätzliche Sitzmöglichkeiten (Stühle) ergänzt

Auf Hände schütteln / Abklatschen / Umarmungen wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Handschweißes am Tisch

## Verpflegung in der Sporthalle

Getränke werden nur in Flaschen angeboten, Speisen werden nur in Einzelverpackungen ausgegeben. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei den „Beschäftigten“ wird sichergestellt sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Kunden.

Ebhausen, den 23.09.2020

Sascha Worbach